

PROTOKOLL SITZUNG AKP VOM 03.10.2018

Ort: Haus der Kantone in Bern, Speichergasse 8, 3000 Bern, Sitzungszimmer 077

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE
Marcel Ruf	Vize-Präsident FKI
Beatrice Würsch	Co-Präsidentin FKB
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Deborah Torriani	Protokoll

GÄSTE FÜR TRAKTANDEN 2 UND 3:

Peter Ulrich	Direktor MZJE Arxhof, Gast für Traktandum 2
Tanja Zangger	Leiterin BVD 3 BE, Leiterin AG Ver- wahrung, Gast für Traktandum 3
Andreas Gigon	Direktor JVA Bostadel, Gast für Trak- tandum 3

Entschuldigungen:

Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Manfred Stuber	Präsident FKI, vertreten durch Marcel Ruf, Direktor JVA Lenzburg, Vize-Präsident FKI

Beginn: 13.15 Uhr

Geschäft

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur AKP Sitzung. Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.



2. Präsentation des Konzepts der geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene (MZjE) Arxhof & Kostgeldtarif geschlossene Abteilung

Der Vorsitzende begrüsst Dr. Peter Ulrich, Direktor MZjE Arxhof. Beilagen 2 (Mail vom 14.09.18 samt Anhängen).

Peter Ulrich präsentiert das Konzept der geschlossenen Abteilung des MZjE Arxhof gemäss beiliegender Powerpoint Präsentation.

Das MZjE Arxhof dient als einzige Institution im Konkordatsgebiet dem Vollzug von Massnahmen an jungen Erwachsenen gemäss Art. 61 StGB. Es werden neu 8 geschlossene Plätze angeboten. Das Grundkonzept des offenen Massnahmenzentrums Arxhof wird aber beibehalten. An der Gesamtanzahl Plätze ändert sich nicht, d.h. 8 offene Plätze werden neu geschlossen geführt, was grössere bauliche Massnahmen erfordert hat.

Das MZjE Arxhof erhofft sich durch die geschlossene Abteilung eine Stabilisierung der Belegungszahlen. Zudem wird durch die geschlossene Abteilung dem Bedürfnis der Einweisungsbehörden nach geschlossenen Plätzen im Bereich von jungen Erwachsenen Rechnung getragen. Bislang gibt es nur im Massnahmenzentrum Uitikon und im Kalchrain geschlossene Plätze für junge Erwachsene. Es ist zudem eine Zunahme an psychopathologisch auffälligen Klienten zu verzeichnen, welche in der geschlossenen Abteilung eingewiesen werden könnten.

Die geschlossene Abteilung soll als Eintrittsabteilung dienen. Direkteinweisungen in den offenen Massnahmenvollzug sollen aber weiterhin möglich sein.

Die Teilnehmenden begrüssen das Projekt der geschlossenen Abteilung des MZjE Arxhof.

Gesuch um Wiedererwägung

Die AKP hat sich mit dem Gesuch des Kantons Basel-Landschaft um Beiträge aus dem Baufonds für das obgenannte Projekt bereits im Juni 2016 beschäftigt. Aus formellen Gründen hat die AKP damals das Gesuch um Beiträge aus dem Baufonds im Zusammenhang mit dem Projekt der geschlossenen Abteilung des MZjE Arxhof abgewiesen, weil dieses nach der durch die Konkordatskonferenz festgelegten Frist eingereicht wurde und zudem unvollständig war (fehlende Subventionszusage des BJ). Bei der erneuten Vorlage handelt es sich demnach um ein Gesuch um Wiedererwägung.

Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob die Konkordatskonferenz derzeit auf ein Gesuch des Kantons Basel-Landschaft eintreten soll, vor dem Hintergrund, dass der Kanton Basel-Landschaft im Bereich EM von den konkordatlichen Beschlüssen abweicht und überdies auch am Auditprozess der FKB als einziger Kanton des Konkordats nicht teilnimmt und somit wesentliche Beschlüsse der Konkordatskonferenz nicht umsetzt.

Die AKP unterstützt, dass diese Grundsatzfrage auf politischer Ebene diskutiert wird, bevor die AKP das Gesuch an die Hand nimmt.

Prüfung HO MZjE Arxhof

Die HO des MZjE unterliegt gestützt auf Art. 15 der Konkordatsvereinbarung und §12 des Reglements des Strafvollzugskonkordats NWI-CH der Prüfung durch die AKP. Der entsprechende Prüfbericht zur HO wird der Konkordatskonferenz vom 26.10.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.



Deborah Torriani führt aus, dass die inhaltlichen Anmerkungen des Prüfberichts vom 22.11.2017 allesamt berücksichtigt wurden und die zu ergänzenden Bestimmungen Eingang in die HO fanden. Es bestehen demnach aus ihrer Sicht keine inhaltlichen Beanstandungen mehr. Die HO des MZJE Arxhof entspricht dem übergeordneten Recht und den konkordatlichen Richtlinien.

Marcel Ruf führt aus, dass aus vollzugspraktischer Sicht die intime Leibesvisitation – entgegen der Regelung in der HO Arxhof - auch durch entsprechend geschultes Vollzugspersonal durchgeführt werden sollte. Es würde sich in der Praxis als sehr schwerfällig erweisen, wenn jedes Mal ein Arzt für ein Bodycheck vorbeikommen müsste. Deborah Torriani wird Ziff. 11.2 letzter Satz der HO entsprechend anpassen. Hinweis: Die Regelung steht somit im Widerspruch zu §30 der Verordnung Arxhof.

Übrige letzte redaktionelle Anpassungen von Marcel Ruf nimmt Deborah Torriani gerne schriftlich entgegen.

Deborah Torriani wird beauftragt, die letzten redaktionellen Anmerkungen von Marcel Ruf in die HO einzuarbeiten und einen definitiven Prüfbericht der Konkordatskonferenz vom 26.10.2018 zur Kenntnis vorzulegen.

Kostgeld

Der Arxhof stellt mit der beigelegten Kostgeldberechnung der neuen, geschlossenen Eintrittsabteilung (geschlossener Massnahmenvollzug) zwei Anträge:

1. Antrag bezüglich der Genehmigung des Kostgelds für die neue Abteilung (geschlossener Massnahmenvollzug, 8 Plätze à Fr. 766.-)

Die AKP empfiehlt der Konkordatskonferenz das Kostgeld in der Höhe von CHF 766.00 zu beschliessen.

2. Antrag für die Angleichung des bisherigen Kostgeldes "Vollzug junge Erwachsene nach Art. 61 StGB" an das Kostgeld für das MZ Uitikon (Ostschweizer Konkordat). Dies würde eine Erhöhung über Fr. 35.- pro Platz und Vollzugstag für die restlichen 38 Plätze bedeuten (alt: Fr. 455.-, neu Fr. 490.-).

Die AKP tritt auf diesen Antrag nicht ein, da eine generelle Erhöhung bestehender Kostgeldtarife gestützt auf den Beschluss der Konkordatskonferenz vom Herbst 2014 nicht behandelt werden, bis die generelle Kostgeld-Überprüfung abgeschlossen ist.

AKP und Konkordatskonferenz extra muros

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die AKP vom 4. Dezember 2019 sowie die Konkordatskonferenz im 2020 im MZJE stattfinden, um insbesondere die geschlossene Abteilung zu besichtigen. Die Teilnehmenden stimmen diesem Vorschlag zu.

Pause 14.10 – 14.15 Uhr. Peter Ulrich verlässt in der Pause die Sitzung.



3. Präsentation der Ergebnisse der AG Verwahrungsvollzug

Der Vorsitzende begrüsst Tanja Zangger, Leiterin BVD 3 BE und Präsidentin der AG Verwahrung sowie Andreas Gigon, Direktor IKS Bostadel. Beilage 3 (Mail vom 27.08.2018 samt Anhängen).

Tanja Zangger präsentiert die Arbeiten der AG Verwahrung gemäss Präsentation in der Beilage. Die Arbeitsgruppe hat einen Richtlinienentwurf mit Erläuterungen sowie ein Diskussionspapier zum Verwahrungsvollzug ausgearbeitet.

Tanja Zangger und die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben enorme Arbeit geleistet. Die Arbeiten der AG Verwahrung werden verdankt.

Ein grosser Anteil der Kantone unseres Konkordats ist von den Grundsatzfragen im Zusammenhang mit dem Verwahrungsvollzug betroffen. Viele Vollzugsbehörden werden von Seiten der kantonalen Gerichte angewiesen, Vollzugsöffnungen im Verwahrungsvollzug zu gewähren.

Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob zum Verwahrungsvollzug in Form einer Richtlinie ein gewisser Rahmen auf Konkordatsstufe vorgegeben werden soll oder ob die Praxis weiterhin den Kantonen überlassen wird. An der Konkordatskonferenz im Frühling 2019 wird der Verwahrungsvollzug traktandiert. Tanja Zangger und Andreas Gigon werden den Regierungsvertretern die Ergebnisse der Arbeitsgruppe präsentieren. Im Anschluss wird die Konferenz eine Eintretensdiskussion führen. Sofern die Konferenz eintritt, wird der Verwahrungsvollzug politisch diskutiert und es werden die Eckpunkte für die Ausarbeitung der Richtlinie zusammengetragen.

Im Anschluss an die politische Diskussion wird die Arbeitsgruppe der AKP erneut ein Richtlinienentwurf zum Verwahrungsvollzug vorgelegt, welche diese in den Fachkonferenzen und in den Kantonen vernehmlasst. Sofern die Richtlinie in der AKP kontrovers diskutiert wird, wird diese an der darauffolgenden Konkordatskonferenz als Diskussionsgeschäft (A-Geschäft) vorgelegt. Sofern die Richtlinie von der AKP konsensual verabschiedet werden kann, wird die Richtlinie der Konferenz als B-Geschäft zur Genehmigung vorgelegt.

Pause: 15.00-15.15 Uhr. Tanja Zangger und Andreas Gigon verlassen in der Pause die Sitzung.

4. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 12.09.2018

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 12.09.2018 wird mit einigen redaktionellen Änderungen und mit der Ergänzung unter Ziff. 4.1., wonach Freddy Amend ebenfalls am Forum Justizvollzug in einem Panel auftritt, genehmigt und verdankt.

5. Informationen des Vorsitzenden

5.1. Herbstsammlung KKJPD November 2018

Der Vorsitzende informiert, dass in der Herbstversammlung der KKJPD im November 2018 insbesondere die folgenden drei Themen traktandiert sind:



- Vereinsgründung EM
- Bildung einer Geschäftsstelle KKLJV
- Stand Umsetzung SKJV

Der Vorsitzende wird in der AKP am 05.12.2018 hierzu wieder einberichten.

5.2. KKJPD/Bericht Motion 16.3002 «Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern»

Das BJ hat der KKJPD in Aussicht gestellt, dass die KKJPD im Rahmen der Ämterkonsultation des Berichts zur Umsetzung der Motion 16.3002 3002 der RK-N «einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern» innerhalb der gesetzten Frist vom 08.-21. Oktober 2018 zur Einreichung einer Stellungnahme ersucht wird. Der Vorsitzende wird den AKP Mitglieder den Entwurf des Berichts zur Konsultation so bald als möglich zustellen und ersucht die AKP Mitglieder angesichts der kurzen Vernehmlassungsfrist ihre Rückmeldungen direkt an Alain Hofer zuzustellen.

6. Traktanden KK vom 26.10.2018

Der Vorsitzende informiert über die Geschäfte der kommenden Konkordatskonferenz vom 26.10.2018 gemäss Traktandenliste.

Zu den Voranschlägen 2019 informiert der Vorsitzende, dass Dominik Lehner Antrag auf Erhöhung der KoFako Beiträge gestellt habe. Aufgrund der kurzfristigen Eingabe dieses Antrages und mit Blick auf die bereits gewährte Erhöhung der KoFako Beiträge und die neue Kostenregelung der KoFako bei Fallrückzug wird der Vorsitzende diesen Antrag in Absprache mit der AKP abweisen und Dominik Lehner um erneute Antragstellung für das Budget 2020 ersuchen.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende über das Traktandum AFA NWI-CH. Die AKP nimmt zur Kenntnis, dass bis dato keine Unterlagen zum Budget 2019 der AFA vorliegen. Was den Kanton Bern betrifft, weist der Vorsitzende überdies auf die gelben Passagen des Berichtes zur Kostensituation 2017. Damit verlässliche Aussagen über die Kosten des Justizvollzugs gemacht werden können, muss eine umfassende und konsolidierte Datenlange vorlegen. Die AKP ist einverstanden, dass der Bericht über die Kostensituation 2017 in der Weise der Konkordatskonferenz vorgelegt wird.

7. Revision Richtlinien

7.1. Richtlinie Abtretung und rechtshilfeweiser Vollzug (SSED 17quater.0)

Die Richtlinie wird direkt am Bildschirm gelesen und redaktionell geändert. Die Richtlinie wird sodann zuhanden der Konkordatskonferenz vom 26.10.2018 verabschiedet.

7.2. Richtlinie zur bedingten Entlassung (SSED 19.0)

Die Richtlinie wird direkt am Bildschirm gelesen und redaktionell geändert. Die Richtlinie wird sodann zuhanden der Konkordatskonferenz vom 26.10.2018 verabschiedet.



7.3. AG bedingte Entlassung

Die Richtlinie bedingte Entlassung (SSED 19.0) wird in einer zweiten Phase inhaltlich überarbeitet. Anlässlich der AKP Sitzung vom 12.09.2018 wurde hierfür eine AG eingesetzt, bestehend aus Sandra Steffen-Epp VBD Luzern, Benjamin Brägger und Deborah Torriani. Michael Leutwyler, Amtsleiter JuV Solothurn, wird als weiteres Mitglied in die Arbeitsgruppe aufgenommen.

8. Verschiedenes

Die Daten der AKP Sitzungen für das Jahr 2019 sind festgesetzt auf:

Daten AKP 2019, immer 13h15 im HdK in Bern.

Mittwoch, 6. Februar 2019

Mittwoch, 8. Mai 2019

Mittwoch, 19. Juni 2019

Mittwoch, 11. September 2019

Mittwoch, 2. Oktober 2019

Mittwoch, 4. Dezember 2019, ganzer Tag, AKP im MZjE Arxhof

Die Sitzungen finden, mit Ausnahme im Dezember 2019, jeweils von 13.15 Uhr bis 18.00 Uhr in Bern im Haus der Kantone statt.

Sabine Uhlmann informiert, dass nunmehr 10 Plätze im UG Waaghof für psychisch auffällige Eingewiesene zur Verfügung stehen. Des Weiteren habe der Kanton Basel-Stadt Isolierzimmer für Kriseninterventionen in der UPK Basel ab August 2019 reserviert.

9. Pendenzen

Für AKP vom 05.12.2018:

- wV Laufakte (vgl. OSK)

Sitzungsende: 16.40 Uhr

Die Protokollführerin:

sig. Deborah Torriani

Deborah Torriani

24.10.2018